

DEPOSITUM

Weiternutzung Österreichische Fahrzeuge

VORAUSSETZUNGEN ZUR BELEIHUNG EINES
ÖSTERREICHISCHEN FAHRZEUGES MIT WEITERNUTZUNG:

1

Sie sind im Besitz eines Fahrzeuges welches **nicht älter als 10 Jahre** alt ist und einen **Mindestwert von EUR 5.000** hat.

2

Sie haben das 18. Lebensjahr vollendet und besitzen einen Führerschein. Zudem ist das Fahrzeug nicht sonstig finanziert und frei von Rechten Dritter.

3

Bei der Beleihung mitzubringen:

- Fahrzeug
- Zulassung Teil 1+2
- Typenschein
- Zweitschlüssel
- Letzte §57a
- Servicenachweise
- Kaufvertrag
- Führerschein
- Wohnsitzbestätigung
- Reisepass

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE UNTER
WWW.DEPOSITUM.AT
+43 (0) 5574 64602

DEPOSITUM

Einstellung Österreichische Fahrzeuge

VORAUSSETZUNGEN ZUR BELEIHUNG EINES
ÖSTERREICHISCHEN FAHRZEUGES MIT EINSTELLUNG:

1

Sie sind im Besitz eines
Fahrzeuges welches
einen **Mindestwert von
EUR 5.000** hat.

2

Sie haben das 18.
Lebensjahr vollendet.
Zudem ist **das Fahrzeug
nicht finanziert und frei
von Rechten Dritter.**

3

**Bei der Beleihung
mitzubringen:**

- Fahrzeug
- Zulassung Teil 1+2
- Typenschein
- Letzte S57a
- Kaufvertrag
- Fahrzeugschlüssel
- Gültiger
Lichtbildausweis

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE UNTER
WWW.DEPOSITUM.AT
+43 (0) 5574 64602